

Schuljahr 2023/2024



Der BS1 - Leitfaden Alles, was Sie wissen sollten!



Prinzregentenstr. 68, 83024 Rosenheim

Tel: 08031 8006-0

Fax: 08031 8006-200

verwaltung@bs1ro.de

www.bs1ro.de



4., aktualisierte Auflage

Herzlich willkommen im Schuljahr 2023/2024!

Damit wir - Ihre Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung und Sie - gemeinsam gut arbeiten, lernen und miteinander auskommen, Konflikte akzeptieren, aber schnell und friedlich lösen, braucht es gegenseitigen Respekt, Rücksicht, Toleranz, Verständnis, Vertrauen und Hilfsbereitschaft.

Diese Werte sind die Grundlage

- für ein gutes Miteinander in entspannter Atmosphäre,
- für vertrauensvolles Arbeiten,
- für erfolgreiches Lernen,
- für gute Beziehungen und Freundschaften,
- für das Gelingen der Ausbildung und Nutzen der Chance.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Ihnen den Erwerb aller Kompetenzen, die Sie für Ihre berufliche Orientierung, Ihre berufliche Abschlussprüfung, Ihr berufliches und privates Leben brauchen, zu ermöglichen. Dazu gehören fachliche, sprachliche, personale, digitale, ökonomische und soziale Kompetenzen und Werte sowie die Akzeptanz, dass Lernen ein lebenslanger, eigenverantwortlicher, aber auch anstrengender Prozess ist.

Wir tun unser Bestes, Sie bei diesem Prozess zu unterstützen. Damit uns dies gelingt, sind wir auf Ihre Unterstützung und eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Dazu gehört neben Ihrer Anstrengungsbereitschaft und Ihrem Engagement, auch die Akzeptanz und Einhaltung einfacher schulischer Regeln, z. B. dass Sie regelmäßig und pünktlich erscheinen, Ihre Arbeitsaufträge erledigen und Termine einhalten. Alle Handlungen und jedes Verhalten, das die Gemeinschaft am Arbeiten hindert, stört, kostet Zeit und ist letztendlich für alle Beteiligten zum Nachteil.

Unser Leitbild, unsere Hausordnung und Regelwerke bilden die Grundlage für das gemeinsame Lernen und Arbeiten. Sie geben Handlungssicherheit und sorgen für geregelte, transparente und schnelle Abläufe.

Alles, was Sie wissen müssen, haben wir deshalb für Sie in diesem Leitfaden alphabetisch sortiert zusammengefasst. Wann immer Sie Informationen zu einem Thema brauchen, schlagen Sie bitte in diesem Leitfaden nach.

Alle Regelungen basieren auf rechtlichen Grundlagen. Das Grundgesetz, das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Schulordnung für alle Schulen in Bayern (BaySchO) sowie die Berufsschulordnung (BSO) sind der rechtliche Rahmen für die schulische Ausbildung.

In diesem Sinne freuen wir uns auf das gemeinsame Jahr und die gemeinsame Arbeit und Ihren Erfolg, den wir begleiten dürfen!

Ein großes Dankeschön allen, die bei der Neuauflage mitgeholfen haben!

Bärbel Marx, OStDin
Schulleiterin
baerbel.marx@bs1ro.de

Claus Schemm, StD
Stellv. Schulleiter
claus.schemm@bs1ro.de

A & O für ein gutes Miteinander – die Hausordnung

1. Kommen Sie pünktlich zum Unterricht, d. h. spätestens um 7.55 Uhr. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Sollte eine Lehrkraft länger als 10 Minuten ausbleiben, dann meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies in der Verwaltung.
2. Benehmen Sie sich innerhalb und außerhalb des Schulhauses anständig und ordentlich.
3. Erscheinen Sie in angemessener und sauberer Kleidung. Während des praktischen Unterrichts muss die vorgeschriebene Arbeitskleidung getragen werden.
4. Behandeln Sie Einrichtungsgegenstände und Lehrmaterial schonend. Es ist Ihr/unser Geld, um das es hier geht.
5. Werfen Sie Abfälle bitte ausnahmslos in die richtigen Mülltonnen und Abfalleimer. In allen Unterrichtsräumen befinden sich neben dem Abfalleimer Behälter für Altpapier und Plastikmüll.
6. Stellen Sie Ihre Fahrräder im Fahrradunterstand abgesperrt ab. Der Parkplatz ist ausschließlich den Autos vorbehalten. Für Krafträder gibt es einen entsprechend gekennzeichneten Bereich. Das Parken außerhalb dieser Bereiche ist nicht erlaubt!
7. Schalten Sie Ihr Mobiltelefon stumm. Das Nutzen digitaler Endgeräte ist in Unterrichtsräumen nur zu unterrichtlichen Zwecken mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Dies gilt auch für das Filmen und Fotografieren anderer Personen. Das Aufladen von Mobiltelefonen und anderen privaten Geräten an Schulsteckdosen ist verboten.
8. Für den Aufenthalt stehen Ihnen das Klassenzimmer, der Schulhof, die Pausenhalle im Kubus, die Lichthöfe sowie die Mensa zur Verfügung. Ballspielen, Schneeballwerfen und dergleichen kann wegen der damit verbundenen Gefahren nicht erlaubt werden. Mit dem ersten Gong (10.35 Uhr) ist die Pause beendet, mit dem zweiten Gong (10.40 Uhr) beginnt der Unterricht.
9. Rauchen Sie nicht auf dem Schulgelände. Es gilt ein generelles Rauchverbot. Einzige Ausnahme stellt der extra ausgewiesene Bereich auf dem Schülerparkplatz dar. Werfen Sie Ihre Kippen in Abfallbehälter, nicht auf den Boden. Aus Platzgründen bitten wir Nicht-rauchende, diesen Bereich zu meiden und sich auf dem großen Pausenhof aufzuhalten. Das Rauchen im Fahrradunterstand ist verboten, auch bei Regen!
10. Halten Sie in Ihrem eigenen Interesse, Räume, Aufenthaltsbereiche und Sanitärräume sauber.
11. Beachten Sie in den Werkräumen und Werkstätten die dort geltenden Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften.
12. Beachten Sie im Alarmfall die Verhaltensregeln.
13. Leisten Sie den Anordnungen des Hausmeisters Folge. Er ist zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung mit verantwortlich.
14. Für Ihre Garderobe oder Ihr Fahrrad haften Sie selbst, sie sind **nicht** versichert!

Bitte beachten Sie die Hausordnung, die zu Beginn des Schuljahres zwischen Ihnen und Ihrer Klassenleitung ein Thema sein wird. Klären Sie zu Beginn, Punkte, die unklar sind oder nicht erwähnt sind, um so spätere Konflikte zu vermeiden.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge haben, wenden Sie sich bitte im laufenden Schuljahr an Ihre Klassenleitung, eine Verbindungslehrkraft, die SMV oder an die Schulleitung.

Alarm – d. h. Schulhaus sofort verlassen



Reagieren Sie sofort. Es spielt keine Rolle, ob es sich bei dem Alarm um einen Probealarm oder den Ernstfall handelt. Ziel ist,

- die rasche Räumung des Hauses,
- die Sorge um Behinderte,
- das Aufsuchen der Sammelplätze,
- die Feststellung der Vollzähligkeit und
- spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Alarmfall – Die wichtigsten Verhaltensregeln:



Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



Absichtliches/böswilliges Auslösen eines Alarms: Übernahme der Feuerwehrrechnung, evtl. Schulstrafe und Anzeige.



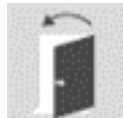
Raum geordnet, ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Leistungsnachweisen. Keine Unterlagen mitnehmen, kein zeitraubendes Anziehen der Garderobe.



Bei Verrauchung o. anderen Hindernissen: Ohne Panik den Ersatzfluchtweg nutzen. Ist dieser nicht begehbar, zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt. Türe schließen, aber nicht versperren.



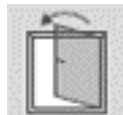
Alle Gänge und Treppen, die Flucht- u. Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



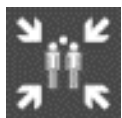
Nicht rennen und nicht bummeln. Zügig zum Sammelplatz gehen.



Jede*r soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet.



Fenster schließen.



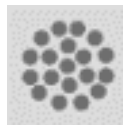
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Schüler*innen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften in der Klasse. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.



Während des Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder Klassensprecher*in ab. Fehlende SuS werden gemeldet.



Sport: Halle ohne Umkleiden (auch bei Regen und Kälte) verlassen, zum Sammelplatz gehen. In der Nähe des (Not-)ausgangs sammeln, weitere Anweisungen abwarten



Der Alarm ist erst beendet, wenn dies die Schulleitung bzw. der Sicherheitsbeauftragte bekannt gibt, nicht wenn das Signal verstummt.

Anfahrt – So kommen Sie zu uns

- Mit dem **Auto**: Parkplätze sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Für Ihr E-Auto gibt es E-Ladestationen am Parkplatz.
- Mit einem **Zweirad**: Sowohl für Fahrräder als auch Mopeds, Roller, Motorräder sind Stellplätze ausgewiesen.
- Mit dem **Zug**: Ab Ausstieg Bahnhof Rosenheim haben Sie drei Möglichkeiten:
 - Umsteigen in den Zug Richtung Mühldorf am Inn bzw. Landshut, Ausstieg Haltestelle „Hochschule“.
 - Umsteigen in einen beliebigen Bus Richtung Stadtmitte. Am Busbahnhof „Stadtmitte K“ nehmen Sie den Bus Linie 1 oder 12 bis zur Haltestelle Berufsschule.
 - Zu Fuß 🚶: Fußweg vom Bahnhof zur BS 1 (22 Minuten)
- Mit dem **Bus**: Ab Busbahnhof „Stadtmitte K“ mit Linie 1 oder 12, Haltestelle Berufsschule

Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung/Sekretariat

Haben Sie Fragen rund um Formalitäten, Anträge, Formulare? Suchen Sie eine Lehrkraft oder den richtigen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin? Die Damen in der Verwaltung haben eine Lösung für Sie!

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und Freitag 07:30 - 12.30 Uhr
Die Öffnungszeiten während der Ferien finden Sie auf der Homepage.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Saadet Dokumaci: saadet.dokumaci@bs1ro.de, 08031 8006-402

Terminvereinbarung, Personal, Material

Astrid Heinzl: astrid.heinzl@bs1ro.de 08031 8006-406

Lernmittelfreie Bücher, Unfallanzeige, Fahrkarte

Iris Martin: iris.martin@bs1ro.de 08031 8006-405

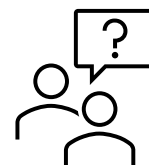
Berufsvorbereitung, Material- und Kopiergeld, Unfallanzeige, Fahrkarte

Karin Schrank: karin.schrank@bs1ro.de 08031 8006-404

An- und Abmeldung, Gastschulantrag, Datenänderung

Beratung, Hilfe und Unterstützung

Es ist nicht immer leicht, Probleme oder Situationen in bestimmten Lebenslagen allein zu bewältigen. Deshalb bieten kompetente Fachkräfte situationsgerechte Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote. Hier stellen wir Ihnen die Angebote vor.



Grundsätzlich gilt:

Jede Beratung und Hilfe unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, auch gegenüber den Eltern, den Ausbildungsbetrieben oder den Lehrkräften/der Schulleitung.

Unsere Beratungslehrkraft und Ansprechpartnerin für Inklusion

Was sind ihre Angebote?

- Sie unterstützt und berät bei Lernschwierigkeiten (z. B. Motivationsproblemen).
- Sie ist für Sie da, wenn es Konflikte gibt, die Sie belasten, z.B. innerhalb der Klasse, mit einzelnen Mitschüler*innen oder einer Lehrkraft.

- Sie hilft und bietet Unterstützung an bei privaten Problemen (z. B. gesundheitliche Schwierigkeiten, Probleme im Elternhaus, ...).

Ganz wichtig dabei:

Die Beratungslehrkraft wird nur auf Ihren Wunsch tätig. Suchen Sie den Kontakt, schauen Sie im Raum L 128 vorbei. Dort finden Sie die Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen Termin

Christine Buchner, OStRin

christine.buchner@bs1ro.de

Raum L 128 – 08031 8006-9128

MSD – Hilfe für Sie, wenn Sie erhöhten Assistenzbedarf haben!

Was der MSD - **Mobile Sonderpädagogischer Dienst** – leistet:

- Er unterstützt und fördert Sie individuell, z. B. bei Lernschwierigkeiten, Lerndefiziten sowie diversen Lernbehinderungen.
- Er koordiniert, die für Sie möglichen Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten.
- Um Ihnen eine möglichst optimale Hilfe bieten zu können, berät Sie der MSD, auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin, Ausbilder*innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte.

Auch hier gilt:

OStRin **Isolde Eisele**, unsere Sonderpädagogin im Handlungsfeld des MSD kann nur tätig werden, wenn sie von Ihren Schwierigkeiten weiß. Deshalb zögern Sie nicht und kontaktieren Sie sie für ein vertrauliches Gespräch.

msd.eisele@bs1ro.de

Raum K 220 – 08031 8006-220

Unsere Sozialpädagoginnen – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Sie bietet unproblematische, individuelle Hilfe in schwierigen Situationen

- Beratung bei persönlichen, schulischen oder betrieblichen Fragen/Schwierigkeiten
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vermittlung zu Fachdiensten/Beratungsstellen
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungsabbruch
- Begleitung aus der Schule in die Arbeitswelt

Jede*r Schüler*in kann das Angebot in Anspruch nehmen, aber auch Eltern, Lehrkräfte oder Ausbilder*innen können sich an die beiden wenden.

Kristina Falk, Dipl.-Sozialpädagogin

kristina.falk@pro-arbeit-rosenheim.de

Raum K E11 – 08031 8006-411 oder Mobil 0159 02192213

Montag und Donnerstag von 7:00 bis 13:00 Uhr und Dienstag von 7:00 bis 14:30 Uhr.

Anne Schmidt, Dipl.-Sozialpädagogin

anne.schmidt@pro-arbeit-rosenheim.de

Raum K E11 – 08031 8006-411 oder Mobil 0176 64131506

Dienstag von 12:00 bis 15:00 Uhr und Mittwoch von 7:30 bis 15:00 Uhr

Unsere Schulpsychologin stellt sich vor:

„Mein Name ist Franziska Berkmann und ich stehe euch als Schulpsychologin bei **jedlichen Problemen und Krisen** im schulischen sowie außerschulischen Leben zur Verfügung.

Mein Beratungsangebot ermöglicht Unterstützung und Informationen zu erhalten, neue Perspektiven zu erkennen und gemeinsam mit mir Lösungen zu entwickeln.

Sie ist Hilfe zur Selbsthilfe, und dabei stets freiwillig, kostenlos und unterliegt einer strengen Schweigepflicht. Der vertrauliche Rahmen meiner Beratung bildet die Grundlage eines jeden Beratungsgesprächs.

Jedes Gesprächsthema ist willkommen!

- persönliche Krisen
- Konflikte mit Mitschülern, Eltern, Lehrern
- Probleme im Lern- und Leistungsbereich
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Traurigkeit und Antriebslosigkeit
- Motivationsprobleme
- Ängste (z.B. Prüfungsangst)
- Lese-Rechtschreib-Störung (sowie isolierte Lese- bzw. Rechtschreibstörung)
- ...

Die Beratungstermine werden individuell, je nach Zeitfenster und „Stundenplanlücke“, vereinbart. Ich bitte um Kontaktaufnahme per E-Mail oder einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter.“

Franziska Berkmann, staatliche Schulpsychologin

schulpsychologie@fos-holzkirchen.de

08024 303779 125

Das komplette, auch außerschulische Beratungsangebot, finden Sie auf unserer Homepage in dem Informationsblatt: Sie brauchen Hilfe? -- Beratungsangebot

[https://www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/3 Was wir bieten/Unterstuetzung/Beratungsangebot.pdf](https://www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/3_Was_wir_bieten/Unterstuetzung/Beratungsangebot.pdf)

Befreiungen von einzelnen Fächern

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von einem Unterrichtsfach möglich, allerdings nicht vom Fach Deutsch.

Fach	Voraussetzung
Religion/Ethik	Hochschulzugangsberechtigung; Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Ausbildung; Mittlerer Schulabschluss und über 21 Jahre alt
Sport	Ärztliches Attest
Politik und Gesellschaft	nur bei Ausbildungsberufen der Handwerkskammer, Voraussetzung: eine abgeschlossene Berufsausbildung, HWK erlässt die WISO-Prüfung

Dazu müssen Sie grundsätzlich einen Antrag (Formular!) stellen. Den Antrag geben Sie innerhalb der ersten 2 Wochen nach Beginn des Schulbesuchs bei der Klassenleitung ab. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.

Beurlaubungen

Für besondere Ausnahmesituationen, z. B. Bildungsveranstaltungen, unvermeidbarer Arzttermin, Beerdigung, Schwangerschaft, Hochzeit, etc., können Sie eine Beurlaubung über die Klassenleitung bei der Schulleitung beantragen. Voraussetzung ist, dass diese Beurlaubung rechtzeitig, d. h. bei langfristig geplanten Ereignissen bis zu einem Monat vorher, spätestens aber 14 Tage vorher, schriftlich mit Begründung (nicht nur Grund!) und der Zustimmung von

Ausbildungsbetrieb bzw. Eltern beantragt wird. Es kann ein Nachholtermin angesetzt werden. Das dafür nötige gelbe Antragsformular finden Sie im Flyer-Regal neben dem großen Whiteboard in der Aula.

BS+ - Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Die Staatliche Berufsschule Bad Aibling bietet für alle Auszubildenden der Region die Doppelqualifizierung zum Berufsabschluss mit Fachhochschulreife an. Der Unterricht ist montags und donnerstags von 17:30 – 19:45 bzw. 20:30 Uhr.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat oder via E-Mail. Sie brauchen: das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (Download auf www.bs-aib.de/fachbereiche/bs-plus/), eine Kopie des Ausbildungsvertrags und eine Kopie über den Nachweis des mittleren Schulabschlusses ab. Die Anmeldefrist endet zum 01.10.2023.

Zielgruppe:

- leistungsbereite und leistungsfähige Auszubildende
- mind. 2-jähriger Ausbildungsvertrag zum Zeitpunkt der Anmeldung (Aufnahme also zum 1. oder 2. Ausbildungsjahr)
- Mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums.

Rahmenbedingungen:

- Dauer der Zusatzqualifizierung à 3 Jahre
- der Zusatzunterricht umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ein naturwissenschaftliches und ein geisteswissenschaftliches Unterrichtsfach
- die Zusatzprüfungen finden gegen Ende des dritten Schuljahres statt
- Die Fachhochschulreife wird verliehen, wenn der Schüler oder die Schülerin in allen drei Prüfungsbestandteilen erfolgreich ist:
 - Berufsschulabschluss
 - Berufsabschluss
 - Erweiterungsprüfung

Interesse? Besuchen Sie die zentrale Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 28.09.2023, 18:00 – ca. 19:00 Uhr in der Mensa der Berufsschule Bad Aibling.

Digitales Arbeiten und Kommunizieren: Office 365 und MNSpro Cloud

MNSpro-Cloud (AixConcept GmbH) auf Basis von Microsoft Office 365 bilden die Grundlage. Es ist ein leicht verständliches und benutzerfreundliches Lern-Management- und Kommunikationssystem. Dieses System erleichtert uns den Kontakt zu und die Arbeit mit Ihnen. Es ermöglicht eine sehr gut strukturierte, digitale Heftführung bzw. Dateiablage, auch mit der Option, gemeinsam an Lernprodukten zu arbeiten.



Sie erhalten eine eigene **Schul-E-Mail-Adresse**, mit der Sie auch Microsoft Teams nutzen können. Diese lautet: **vorname.nachname@schule.bs1ro.de** und dient im Wesentlichen der schulinternen Kommunikation.

Das Kennwort zur ersten Anmeldung lautet *Rosenheim*. Um auf die Nutzeroberfläche zugreifen zu können, ist die Anmeldung unter dem Link: <https://portal.mnspro.cloud/#/login> möglich. Die MNSpro Cloud basiert auf einem Microsoft Konto

und bietet somit viele Nutzungsmöglichkeiten. Einen Überblick über die Nutzungsmöglichkeiten liefern diese Videos: <https://www.einfachdigitallernen.de/schulung-training/>.

Sie erhalten



- ✓ ein **Office-Paket** (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, SharePoint, Forms ...),
- ✓ unbegrenzten Onlinespeicher (OneDrive),
- ✓ OneNote und Teams sowie weitere webbasierte Programme.

Für die Kommunikation braucht es mindestens ein Smartphone, falls andere digitale Endgeräte nicht zur Verfügung stehen.

Alles, was Sie dazu datenschutzrechtlich wissen müssen, finden Sie hier.



- ✓ Lesen Sie sich alle Informationen über **MNSpro Cloud** durch (www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/Dateisammlungen/Datenschutz/Informationen_zum_Datenschutz_MNSproCloud.pdf).

Für das digitale Arbeiten ist Ihre bzw. die Einwilligung Ihrer Erziehungsberechtigten nötig.

Digitale Endgeräte im Schulnetzwerk: Ihr Benutzername und Passwort

Ihr **Benutzername** setzt sich aus Vor- und Nachnamen zusammen → vorname.nachname. Die deutschen Umlaute bleiben nicht erhalten!

Beispiel: Aus *Josef Müller* wird *josef.mueller*.

Das **Kennwort für die erste Anmeldung** am Schul-PC lautet *Rosenheim*. Ändern Sie dieses Kennwort, aber vergessen Sie es nicht.

Sie haben auf dem Schulnetzwerk Zugriff auf ein eigenes Homelaufwerk sowie einen Klassenverzeichnis, um Dateien mit Mitschüler*innen und Lehrkräften zu tauschen.

Digitale Endgeräte: Nutzungsregeln

Schutz der Geräte



Gehen Sie mit den digitalen Endgeräten sorgsam um. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Essen und Trinken Sie nicht bei der Nutzung.

Verbotene Nutzungen

Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Bildschirminhalt und den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel gegen Ende des Schuljahres, spätestens jedoch mit Ihrem Austritt aus der Berufsschule, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches

der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über Ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Regelwidrige Nutzung

Nutzer*innen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten

Falko Herrmann

falko.herrmann@bs1ro.de

Erkrankungen während des Unterrichts



Wenn Sie sich während des Schultages unwohl fühlen, dann gehen Sie bitte auf die anwesende Lehrkraft zu und schildern Sie Ihr Problem. Besprechen Sie eine angemessene Maßnahme. Zur kurzfristigen Erholung steht Ihnen der Lichthof im Erdgeschoß des Langbaus L 110 zur Verfügung. Dort können Sie sich ausruhen und erholen. Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie eine Begleitung brauchen, den Sanitätsdienst informieren oder eine tagesaktuelle Beurlaubung vom Unterricht (weißes Formular Flyer-Regal vor der Verwaltung/Aula) beantragen, um heimzugehen oder einen Arzt aufzusuchen. In akuten Notfällen und bei Unfällen, ist unbedingt das Sekretariat und der Sanitätsdienst zu verständigen. Der Rettungsdienst ist parallel direkt zu informieren.

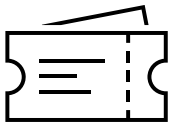
Essen und Trinken - Mensa



Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen bietet Ihnen unser Gastropächter, Martin Rösch, Getränke, Essen, Snacks zu fairen Preisen. Vor dem Unterricht und in der Mittagspause ist die Mensa geöffnet. Die Mensa ist im Kubus Erdgeschoß. Dort finden Sie auch einen Getränkeautomaten.

Fahrkarte - So kommen Sie an Ihre Schülerfahrkarte

Sie besuchen ein BGJ oder eine Berufsvorbereitungsklasse, es gilt die Schulwegkostenfreiheit:



Wenn Sie das BGJ Holz, Hauswirtschaft, Landwirtschaft oder die Klasse BV 10I, BV 10V oder BV 10 besuchen, gilt für Sie die Schulwegkostenfreiheit. Für Sie bestellt der zuständige Sachaufwandsträger (Landratsamt) das für die Beförderung zur Schule notwendige und für Sie passende Ticket. Ob es in Ihrem Fall ein Deutschlandticket ist, entscheidet das Landratsamt.

Sie besuchen eine Fachklasse mit Ausbildungsvertrag – Kauf und Rückerstattung:

Sie müssen sich die Fahrkarte selbst besorgen. Für den Kauf brauchen Sie einen Nachweis. Wenn Sie mit der **Bahn** fahren, können Sie sich mit Vorzeigen eines Schülerschulerausweises eine Schülerfahrkarte kaufen. **Bus:** Für die Nutzung einer Busverbindung ist ein Berechtigungsausweis notwendig. Das Formular finden Sie im Internet. Ihre Berechtigungskarte wird Ihnen zugesandt. Kleben Sie dort ein aktuelles Foto von Ihnen ein. Mit dieser Berechtigungskarte, die Sie immer mit dem Fahrschein mitführen müssen, können Sie dann Ihre Busfahrkarte kaufen.

Erstattung der Fahrtkosten in voller Höhe

Sie erfolgt, wenn Ihre Eltern im Schuljahr Kindergeld für mindestens 3 Kinder beziehen oder wenn Ihre Eltern Leistungen nach SGB II oder VII, bzw. Bürgergeld beziehen.

Eine teilweise Rückerstattung

Sie erfolgt, wenn die Kosten bei Familien mit einem Kind **320,00 €**, bei Familien mit 2 oder mehr Kinder in Ausbildung/Schule die Kosten **490,00 € übersteigen**. Für den Betrag, der darüber hinausgeht, kann eine Rückerstattung beantragt werden.

29 € Deutschlandticket - eine Option für Sie

Bitte prüfen Sie, ob das Deutschlandticket, das 29 € im Monat kostet, also für das Schuljahr 319 €, für Sie eine Option und die bessere Variante ist. Bitte entscheiden Sie/Ihre Familie, was für Sie passt.

Fahrtkostenrückerstattung – wie geht's?

Das dafür notwendige Formular Ihres Landratsamtes erhalten Sie bei uns im Sekretariat oder können es sich auf der Homepage des Landratsamtes runterladen. **Abgabefrist ist der 31. Oktober** des abgelaufenen Schuljahres!

Sollte es noch Unklarheiten geben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Damen der Schülerbeförderung im Landratsamt! Für Rosenheim: 08031-392-1413, 1414 oder 1415
Das Problem: Sie bzw. Ihre Familien muss das erst einmal bezahlen. Liegen Ihre Kosten im Schuljahr über 440 €, sammeln Sie alle **Fahrkarten**.

Wie bekommt man wo etwas von seinem Geld wieder?

Liegen Ihre Ausgaben höher als 440 € im Schuljahr, können Sie einen am Ende des Jahres einen Erstattungsantrag stellen für den Betrag, der über 440 € hinausgeht. Sie brauchen ein **Abrechnungsformular**. Dieses können Sie entweder im Sekretariat abholen. Alternativ finden Sie es auch online unter <https://www.landkreis-rosenheim.de> bei ÖPNV-Schülerbeförderung. In diesen Bogen kleben Sie dann alle Fahrkarten des Schuljahres ein und bringen oder schicken ihn zum Landratsamt Rosenheim, Abtlg. ÖPNV, Schülerbeförderung, Wittelsbacher-str. 53, 83022 Rosenheim.

Sie bekommen dann eine **Rückerstattung** Ihrer Fahrkarten. Der **Eigenanteil** pro Familie liegt derzeit bei 440 €. Das ist in ganz Bayern so. Zum Verständnis: Wenn Ihre Fahrkarte(n) über das ganze Schuljahr 1.000 € gekostet haben, dann bekommen Sie bzw. Ihre Familie 560 Euro wieder erstattet. Für den Antrag haben Sie Zeit **bis zum 31.10. nach Ablauf des Schuljahres**. Einen Tag zu spät und Sie bekommen gar nichts mehr. Also am besten schon gleich im September in den Kalender eintragen!

Eine volle Erstattung der Kosten erhalten:

- Familien mit drei Kinder oder mehr, für die Kindergeld gezahlt wird:
- Familien, die Sozialleistungen (ALGII, sogenanntes Harz IV) beziehen.

Fahrkarte neu: 29-€-Deutschlandticket – die Alternative!

Eine interessante Alternative ist das Deutschlandticket für Sie. Es kostet nur 29 Euro und berechtigt Sie deutschlandweit zur Nutzung des ÖPNV. Es wird als digitales Abo ausgegeben. Das Abo ist jeden Monat kündbar. So geht's:

So erhalten Sie das ermäßigte Ticket:

1. Sie brauchen einen Nachweis mit Unterschrift der Schule, dass Sie Auszubildende/r sind bzw. unsere Berufsschule besuchen. Sie finden **das Formular auf unserer Homepage** www.bs1ro.de.
2. Füllen Sie das Nachweisformular am PC oder am Smartphone mit Ihren persönlichen Daten aus.
3. Drucken Sie es aus und lassen Sie es im Sekretariat abstempeln.

oder

4. Sie senden es per E-Mail an die Verwaltung verwaltung@bs1ro.de. Das Formular wird dort geprüft und abgestempelt und zur Abholung bereitgelegt oder auf Ihren Wunsch per Mail zurückgesandt.

Ferien und Feiertage

Das sind Ihre Ferienzeiten nach dem bayerischen Ferienkalender. Bitte denken Sie daran, dass Urlaub während der Unterrichtszeiten nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorherigem Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.



Herbstferien	30.10. – 3.11.
Weihnachtsferien	23.12. – 05.01.
Frühjahrsferien	12.02. – 16.02.
Osterferien	25.03. – 06.04.
Pfingstferien	21.05. – 01.06.
Sommerferien	29.07. – 09.09.

Der Buß- und Betttag ist ein regulärer Unterrichtstag, doch diese Tage sind unterrichtsfrei:

Tag der Deutschen Einheit	Dienstag, 03.10.
Tag der Arbeit	Mittwoch, 01.05.
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 09.05.
Brückentag – Ausgleich Buß- und Betttag	Freitag, 10.05.

Homepage: Aktuelles, Organisation, Zuständigkeiten, Fachbereiche, Angebote ...



Besuchen Sie unsere Homepage www.bs1ro.de. Dort finden Sie mehr und weitergehende Informationen über unsere Organisation, die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner*innen in den verschiedenen Berufsbereichen, umfassende Infos zu Beratungsangeboten, den aktuellen Terminkalender sowie den Login zu Stundenplan und internen Bereich für Ihre Klasse.

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz

Sie haben eine Beeinträchtigung? Dann steht Ihnen Unterstützung zu: Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz dienen dazu, Sie in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern, und darin zu unterstützen, allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen. Die konkreten Maßnahmen im Einzelfall richten sich nach der Eigenart und Schwere der jeweiligen Beeinträchtigung. Diese Beeinträchtigungen können sein: Lese-Rechtschreib-Störung, körperliche Beeinträchtigungen, Autismus, Mutismus, u. v. m..

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich soll die wesentlichen Leistungsanforderungen wahren, die sich aus den allgemeinen Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen der jeweils besuchten Schulart und Jahrgangsstufe ergeben. Er ist auf die Leistungsfeststellung begrenzt. Sie bearbeiten die gleichen Aufgaben, bekommen aber beispielsweise mehr Arbeitszeit. Nachteilsausgleich gewährt die Schulleitung. Es erfolgt kein Zeugniseintrag.

Notenschutz

Notenschutz wird dann notwendig, wenn die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht mehr ausreichen. Er erstreckt sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungsnachweisen, die Bildung von Noten in Zeugnissen, die Bewertung der Leistungen in Abschlussprüfungen und die Festsetzung der Gesamtnote. Mittels des Notenschutzes wird Rücksicht genommen, wenn es Ihnen subjektiv unmöglich ist, die Leistungsanforderungen zu erfüllen. Zu Ihren Gunsten wird auf eine einheitliche Anwendung des allgemeinen Maßstabs der Leistungsbeurteilung verzichtet. Notenschutz kann bei einer Lese-Rechtschreib-Störung oder anderen Beeinträchtigungen gewährt werden. Bei der Bewertung von Aufgaben wird z. B. auf die Bewertung einzelner Elemente verzichtet, z. B. wird bei einer Deutschschulaufgabe die Rechtschreibung nicht bewertet. Im Falle einer Lese-Rechtschreib-Störung gewährt die Schulleitung Notenschutz. In allen anderen Fällen entscheidet die Regierung von Oberbayern. Im Zeugnis erscheint ein entsprechender Eintrag.

Was muss getan werden? Wie komme ich zu Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich?

Die Voraussetzung für Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz ist ein Bescheid, der die Maßnahme beschreibt und genehmigt. Bescheide zum Nachteilsausgleich und Notenschutz, z. B. im Zusammenhang mit Lese-Rechtschreib-Störung (LRS), müssen Sie sofort mit Beginn des Schulbesuchs beantragen. Der Bescheid gilt für die Zeit, die Sie die BS 1 besuchen. Das Formular erhalten Sie über die Klassenleitung oder auf www.bs1ro.de.

Grundlage für die Gewährung ist ein fachärztliches Untersuchungsergebnis/Testergebnis und eine schulpsychologische Stellungnahme, die die Grundlage für den Bescheid über die Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz ist.

Wenn Sie auf bisher gewährten Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz verzichten möchten, zeigen Sie dies bitte ebenfalls schriftlich in der ersten Woche ab dem jeweiligen Unterrichtsbeginn an.

Hygiene-, Sanitäts- und 1.-Hilfe-Artikel

Wenn Sie Tampons, Binden oder ein Pflaster brauchen, kommen Sie in die Verwaltung zu Frau Dokumaci oder Frau Martin. Wärmekissen oder Kühlpads gibt es auch, aber nur gegen Pfand.

Inklusionsteam – Wir unterstützen Sie!

Inklusion meint die Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, die vor allem in den Bereichen Lernen und Sprache, aber auch aufgrund emotionaler, sozialer, physischer oder psychischer Problemstellungen Informations- und Hilfsangebote für sich in Anspruch nehmen möchten mit dem Ziel ein optimales Lernangebot für jeden Einzelnen zu schaffen. Hierzu wurde ein Inklusionsteam mit folgenden Ansprechpartnerinnen eingerichtet:



- ✓ Ansprechpartnerin Christine Buchner, christine.buchner@bs1ro.de
- ✓ Sonderpädagogin Isolde Eisele, isolde.eisele@bs1ro.de
- ✓ Schulpsychologin Franziska Berkmann, schulpsychologi@fos-holzkirchen.de

Unsere Aufgabenbereiche

- Beratung bei Fragen zum (sonderpädagogischen) Förderbedarf - vermutet oder diagnostiziert
- Diagnostik und Unterstützung bei besonderem oder sonderpädagogischen Förderbedarf
- Vernetzung mit inner- und außerschulischen Angeboten, Stellen und Einrichtungen
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Vielseitige Hilfsangebote, Beratung über alternative Lernorte

Wie Sie selbst, so können sich auch Ihre Eltern und Lehrkräfte vertrauensvoll an uns, Ihre Ansprechpartnerinnen, wenden, auch hier gilt die Schweigepflicht.

Klasse, Klassenleitung und Klassenordnung

Die Lehrkraft, die die Klassenleitung Ihrer Klasse wahrnimmt, ist Ansprechpartner*in für Krankmeldungen, Entschuldigungen, Beurlaubungen oder Nachfragen und Erklärungen – auch zu diesem Leitfaden. Bitte klären Sie mit Ihrer Klassenleitung Fragen, z. B. zum Stundenplan, den Räumen, der Arbeitskleidung, und alle Unklarheiten rund um die Organisation.

Sie können auch außerhalb des Schultages per E-Mail zu Ihren Lehrkräften Kontakt aufnehmen. Ihre E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage. Auf diesem Weg vereinbaren Sie am besten auch einen Gesprächstermin.

Zu Beginn geben Sie sich gemeinsam mit Ihrer Klassenlehrkraft eine eigene, für Sie/die Klasse und die Lehrkraft passende Klassenordnung. Natürlich darf und kann diese Klassenordnung nicht der Hausordnung und den allgemeingültigen Regeln widersprechen.

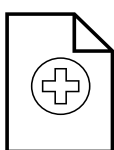
In den 11. und 12. Klassen können Sie, wenn Bedarf besteht, die Klassenordnungen verändern und anpassen.

Inhalte einer Klassenordnung können u. a. sein: Verhalten in bestimmten Situationen, Regeln für die Zusammenarbeit und des rücksichtsvollen Umgangs miteinander, Gesprächsregeln, Klassendienste, Gestaltung des Klassenraums. Die Klassenordnung wird im Klassenzimmer ausgehängt.

Kopier- und Materialgeld – Ihre Lernunterlagen

Für Ihr Lernen und Arbeiten stellen wir Ihnen Material und Unterlagen zur Verfügung. Sie sind verpflichtet einen Teil der Kosten zu übernehmen. In welcher Höhe Sie an diesen Kosten beteiligt werden, legt der Sachaufwandsträger, das Landratsamt Rosenheim, fest. Die Rechnung über das Kopier- und Materialgeld ist am Schuljahresbeginn fällig. Es ist möglich, per Überweisung zu bezahlen. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, die uns die Arbeit erleichtert. Den QR-Code für die Onlineüberweisung finden Sie auf der Rechnung. Machen Sie sich ein Foto, für den Fall, dass die Rechnung verloren geht. Wenn eine Überweisung für Sie nicht in Frage kommt, zahlen Sie bei der Klassenlehrkraft bar. Zahlen Sie nicht, eröffnet das Landratsamt ein Mahnverfahren.

Krankmeldungen, Entschuldigungen – Versäumnisregelung



Sie sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und pünktlich zu erscheinen. Somit ist auch eine angemessene Mitteilung notwendig für den Fall, dass Sie die Schule aus einem entschuldbaren, aber nicht vorhersehbarem Grund nicht besuchen können.

- Verständigen Sie unverzüglich die Schule. Nutzen Sie dazu WebUntis oder schreiben Sie eine E-Mail an verwaltung@bs1ro.de
- Vergessen Sie nicht auch Ihren (Praktikums-)Betrieb zu informieren.
- Eine schriftliche Entschuldigung (Formular!) reichen Sie **innerhalb von 10 Tagen** nach. Im Detail:
 - Fall A:** Sie sind **1 bis 3 Unterrichtstage ohne angesagte Leistungsnachweise** krank. Es reicht die schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift und dem Kenntnisvermerk des Betriebs (Stempel und Unterschrift); bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
 - Fall B:** Sie sind an **1 Unterrichtstag mit einem angekündigten Leistungsnachweis oder mehr als 3 Unterrichtstage** krank. Dann reichen Sie ein ärztliches Zeugnis oder die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach.
Der Leistungsnachweis ist an Ihrem nächsten Schultag nachzuschreiben.
- **Beachten Sie:** Fehlt die Entschuldigung oder liegt sie nicht rechtzeitig vor, gilt der Unterricht als schuldhaft versäumt, mit diesen Konsequenzen:
 - Der versäumte Leistungsnachweis wird mit Note 6 bewertet.
 - Unentschuldigte Fehltage werden dem Betrieb und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Sie werden, wenn Sie einen Ausbildungsvertrag haben, in das Zeugnis aufgenommen.
 - Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen ohne eine Erklärung kann eine Anzeige wegen Verletzung der Schulpflicht erfolgen, die zu einem Bußgeld für Sie oder Ihre Eltern folgt.

Kubus? Langbau? - So finden Sie Ihren Unterrichts- und Fachraum

K = Kubus/Würfel = weißes Gebäude; **L** = Langbau = schwarzes Gebäude. Die erste Ziffer bezeichnet das Stockwerk, dann folgt die Raumnummer.

Alle Werkstätten und die Fachräume - Restaurants, Küchen, Bäckerei, Metzgerei, Elektro, Farbe, Hauswirtschaft - befinden sich im Langbau. Nur die Friseursalons sind im Kubus. Die Mensa finden Sie ebenso wie Verwaltung, Aula und Lehrerzimmer im Kubus Erdgeschoß.

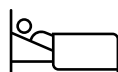
Die Lichthöfe im Langbau stehen Ihnen zum Aufenthalt während der Pausen zur Verfügung. Der mittlere Lichthof ist bei Bedarf für Treffen der SMV freizuhalten.

Krankenzimmer

Lichthof im Langbau – Ort zum Erholen und Ausruhen

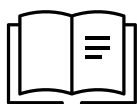
Ihnen geht es nicht gut, Ihnen ist unwohl, Sie brauchen eine Auszeit und einen Ort zum Erholen, dann steht Ihnen der Lichthof im Erdgeschoß des Langbaus zur Verfügung. Hier finden Sie Sitz- und Liegegelegenheiten. Vergessen Sie nicht: Ein Verlassen des Unterrichts für eine Auszeit ist nur mit Wissen und Genehmigung der Lehrkraft möglich, eine Begleitung ist sinnvoll, aber auch hierüber entscheidet die Lehrkraft.

K E10 – Ort für ernste Situationen



In ernstesten Situationen, wenn Sie eine Notfallversorgung – Verband, Pflaster, Erste-Hilfe - brauchen, wenden Sie sich sofort an Ihre bzw. die nächste Lehrkraft bzw. den Sanitätsdienst, damit Sie Begleitung bekommen. Der 1.-Hilfe-Notfallraum befindet sich im Kubus Erdgeschoß, K E10. Der Sanitätsdienst wird Sie in diesem Raum versorgen. Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen muss sich in diesem Fall immer eine Aufsichtsperson (Mitglied des Schulsanitätsdienstes oder eine Lehrkraft) mit Ihnen zusammen in diesem Raum aufhalten. Der Schlüssel ist in der Verwaltung/im Sekretariat erhältlich.

Lehr- und Lernmittel: Schulbücher



Behandeln Sie die Schulbücher bitte sorgfältig, und binden Sie sie ein.

Am Ende der Schulzeit bei uns müssen Sie die entliehenen Bücher in einwandfreiem Zustand umgehend zurückgeben. Ansonsten werden sie Ihnen in Rechnung gestellt.

Newsletter – Ihre Informationsquelle für aktuelle Themen der Schule



Wir informieren Sie schnell und unkompliziert über alle für Sie wichtigen und aktuellen Themen unserer Schule. Unseren Newsletter erhalten Sie über Ihre Schul-E-Mail. Bitte checken Sie auch deshalb regelmäßig Ihren Posteingang.

Passwort vergessen

WebUntis: Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie in WebUntis über „Passwort vergessen“ mit Hilfe des Benutzernamens und der eingetragenen E-Mail-Adresse das Kennwort zurücksetzen.

Schul-PC-Anmeldung/MNSpro: Das Passwort für die Anmeldung an den Schul-PCs sowie in der MNSpro-Cloud, kann die Klassenleitung ändern.

Religionsunterricht und Ethikunterricht

Sie besuchen den Religionsunterricht Ihrer Konfession, außer Sie melden sich vom Religionsunterricht ab. Haben Sie sich abgemeldet oder wird Ihr konfessioneller Unterricht (katholisch, evangelisch, islamisch) nicht angeboten, besuchen Sie den Ethikunterricht. Dies gilt nicht, wenn Sie neuapostolisch, altkatholisch, russisch-orthodox oder der israelitischen Glaubensrichtung angehören. Die Ab- bzw. Ummeldung muss sofort schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn erfolgen – Formular Klassenleitung! Sind Sie minderjährig, brauchen Sie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Schülerschein und Schulbescheinigung

Beim Unterrichtsstart erhalten Sie automatisch einen Schülerschein und eine Schulbescheinigung. Der **Schülerschein** ist in Verbindung mit Ihrem Personalausweis gültig. Museen, Fitnessstudios, Kino, Schwimmbad, Vergnügungspark, Theater und Konzerte gewähren Schüler*innen und Azubis oft vergünstigte Tickets oder Konditionen. Die **Schulbescheinigung** brauchen Sie u. U. für diverse Ämter, z. B. Kindergeld!

Schulleben und Öffentlichkeit



Veranstaltungen, Ausflüge, Unterrichtsgänge, Schulfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Projekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ sind die positiven, schönen und lebendigen Seiten der Schule. In geeigneten Fällen wollen wir diese Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit über unsere Homepage oder auch die Tagespresse zugänglich machen. Dazu braucht es neben Texten auch personenbezogene Bilder. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich nach Rücksprache und ohne Namensnennung. Trotzdem brauchen wir dafür Ihr Einverständnis. Deshalb bitten wir um Ihre Einwilligung durch Unterschrift im Anhang.

SMV – SchülerMitVerantwortung



Die von Ihnen zeitnah nach Schuljahresbeginn gewählten Klassensprecher*innen wählen die SMV. Die SMV kümmert sich um Ihre Anliegen, Ihre Bedürfnisse und Ihre Interessen rund um das Schulleben.

Die SMV hat klar in der Schulordnung definierte Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten. Sie wirkt mit bei der Gestaltung der Hausordnung, nimmt Ihre Anregungen auf, um sie an die Lehrkräfte und die Schulleitung zu kommunizieren. Sie ist Ansprechpartnerin bei Konflikten, Veränderungen, Schulprojekten und bringt Verbesserungsvorschläge ein.

Unterstützt wird die SMV durch die Verbindungslehrkräfte, die von Ihnen bzw. den Klassensprecher*innen gewählt werden.

Also: Wenn Sie sich engagieren, gestalten und verbessern möchten, gehen Sie in die Verantwortung und in das Amt des Klassensprechers/der Klassensprecherin bzw. nehmen Sie die Wahl Ihrer Vertreter*innen ernst. Nach Abschluss der Wahlen, informieren wir Sie über die

Ergebnisse per Homepage und Aushang. Sollten Sie Fragen oder Anregungen an die SMV haben, dann schreiben Sie eine E-Mail an smv@bs1ro.de oder nutzen Sie den orangen Briefkasten im EG Langbau neben dem SMV-Lichthof.

Stundenplan, Termine etc. - WebUntis



Sie können mit WebUntis Ihren aktuellen **Stundenplan** (inkl. Vertretungen und Räume), die **Schulauftagstermine** und Ihre bisherigen **Abwesenheiten** einsehen. Außerdem können und sollen **Krankmeldungen** darüber erfolgen.

Zugang zu WebUntis

Der Benutzername besteht aus den ersten vier Buchstaben des Nachnamens und den ersten vier Buchstaben des Vornamens. Die Umlaute bleiben dabei erhalten! **Beispiel:** Josef Müller hat folglich den Benutzernamen mülljose.

Achtung: Sollte es schon einen Josef Müller an unserer Schule geben, so fängt WebUntis an, ab dem zweiten Josef Müller eine Zahl an den Benutzernamen zu hängen: mülljose1.

Ob an den Benutzernamen eine Zahl gehört (und welche), kann man durch Nachfragen bei der Klassenleitung herausfinden.

Das Passwort zur ersten Anmeldung lautet Rosenheim, dann ändern und merken!

Erstes Einloggen

Gehen Sie auf unsere Homepage: www.bs1ro.de und klicken Sie oben rechts auf: Stundenplan (externer Link)

Wichtig: Beim ersten Login bitte das Passwort ändern und eine E-Mail-Adresse eintragen.

- Dazu auf den Profil-Knopf links über dem Abmelden-Knopf drücken.
- Dort gibt es einen Knopf „Passwort ändern“.
- Im E-Mail-Adressfeld eine Adresse eintragen. (Falls man das Kennwort mal vergisst!).

Nutzen Sie auch die WebUntis-App für Smartphones

Bitte beachten Sie: In der App stehen nicht alle Funktionen zur Verfügung, aber auf jeden Fall der Stundenplan und Ihre Stundenplanänderungen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit



Müllvermeidung hat Priorität! Unsere Mensa bietet Ihnen Heißgetränke in den umweltfreundlichen ReCup-Bechern an. Sie zahlen ein Pfand, welches Sie bei Abgabe wieder zurückerhalten. Der Clou daran, Sie können den Becher nicht nur in der Schule abgeben, sondern ebenfalls an diversen Rückgabestellen in Rosenheim und erhalten Ihr Pfandgeld zurück. <https://recup.de/>

Mülltrennung ist gelebte Kultur. Wie die Mülltrennung funktioniert, veranschaulicht ein Videoclip unserer Schüler auf der Homepage der BS 1. Schauen Sie ihn doch einfach mal an! <https://www.bs1ro.de/was-wir-bieten/nachhaltigkeit>

Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule

Über einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg informieren Sie bitte immer sofort die Verwaltung, da eine Meldung bei der kommunalen Unfallversicherung erfolgen muss. Da es sonst Probleme mit der Schadensregulierung und der Krankenkasse kommen kann.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht startet um 8:00 Uhr. Ihre Mittagspause ist nach der 5. oder 6. Stunde. Bitte sehen Sie in Ihrem Stundenplan nach. Das Ende des Schultags ist spätestens um 15:55 Uhr.

1. Stunde	8:00
2. Stunde	8:45
3. Stunde	9:30
Pause	10:15 bis 10:40
4. Stunde	10:40
5. Stunde	11:25
6. Stunde	12:10
7. Stunde	12:55
8. Stunde	13:40
9. Stunde	14:25
10. Stunde	15:10

Verbindungslehrkräfte

Ihre Verbindungslehrkräfte werden von den Klassensprecher/innen zu Beginn eines jeden Schuljahres, im Oktober gewählt. Zu den Aufgaben zählt die Unterstützung der SMV bei ihren Vorhaben. Die Verbindungslehrkräfte vermitteln bei Beschwerden und Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Parteien und sorgen für einen guten Kontakt zwischen Schulleitung und Lehrkräften und Ihnen, den Schülerinnen und Schülern. Aktuell, also bis zur Neuwahl, sind dies Ihre Verbindungslehrkräfte: StR Armin Schiele, Agrar - StR Simon Wamser, Elektro - FOL Martin Rieder, Nahrung

Vorzeitiges Verlassen der Schule

Sollten Sie sich im Laufe des Schultages aus einem wichtigen Grund, z. B. Krankheit, Verletzung, abmelden müssen, kann dies die Lehrkraft im jeweiligen Unterricht genehmigen. Dafür steht das blaue Formular „Beurlaubung vom Unterricht - tagesaktuell“ zur Verfügung. Am nächsten Unterrichtstag legen Sie dieses Formular mit Bestätigung eines Arztes, des Betriebes/der Eltern oder einer Behörde der Klassenleitung vor. Das dafür nötige Antragsformular finden Sie im Flyer-Regal neben dem großen Whiteboard in der Aula.

Zeugnisse und Leistungsnachweise

Wenn Sie in einem Ausbildungsverhältnis stehen, erhalten Sie kein Zwischenzeugnis, allerdings kann die Klassenlehrkraft Ihren Arbeitgeber und Erziehungsberechtigten über Defizite, Leistungsabfälle nach dem ersten Halbjahr informieren. Als Vollzeitschüler:in bekommen Sie am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar, am Freitag, 23.02.2024, ein Zwischenzeugnis.

Über Zahl und Art der Leistungsnachweise und die Berechnung der Gesamtnote informiert Sie die Lehrkraft des jeweiligen Faches.

Zugangsdaten – Ihre Übersicht

Aktueller Stundenplan in WebUntis*



Schulname: BS 1 Rosenheim

Mein Benutzername:

Der Benutzername bildet sich aus den ersten vier Buchstaben des Nachnamens und den ersten vier Buchstaben des Vornamens, z. B. Stefan Schmid à SchmStef

E-Mail-Adresse*



Meine schulische E-Mail-Adresse (keine Umlaute):

vorname.nachname@schule.bs1ro.de



Bayerische Lernplattform und Infoportal

Benutzername:



Mein Office 365 Zugang*



Benutzername – Ihre schulische E-Mail-Adresse

vorname.nachname@schule.bs1ro.de

PC- und Laptop-Zugang*



Benutzername (keine Umlaute): [vorname.nachname](#)

bei sehr langen Namen über 20 Buchstaben kann es auch nur der erste Buchstabe des Vornamens sein

***erstes Kennwort: Rosenheim**

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten



Ich willige (als Vertreter*in) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bzw. der Daten der Schülerin/des Schülers

Name _____

Klasse _____ Alter: _____ Jahre

zur Einrichtung und Bereitstellung eines pädagogischen Netzwerks auf Basis von MNSpro Cloud (Office365) ein.

Der Vor- und Nachname sowie die schulspezifische E-Mail-Adresse (z. B. vorname.nachname@schulname.de) wird dazu schul- und gruppenintern in einem Verzeichnis bereitgestellt, um die Kontaktaufnahme und Kommunikation untereinander zu ermöglichen.

Das pädagogische Netzwerk übermittelt Anzeigename, Benutzername und (falls Bestandteil dieser genannten Namen) gegebenenfalls auch Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse an andere Nutzer des pädagogischen Netzwerks. Des Weiteren wird der Online-Status und das Profilbild übermittelt – falls der Betroffene diese Angaben freischaltet. Die Gruppenzugehörigkeit eines Betroffenen übermitteln wir an andere Mitglieder dieser Gruppe.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wenden Sie sich dazu bitte an die Staatliche Berufsschule 1 Rosenheim postalisch unter Prinzregentenstr. 68, 83024 Rosenheim, telefonisch unter +49 8031 8006-0 oder per E-Mail unter verwaltung@bs1ro.de.

Die dazu gehörigen Informationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen. Zum Nachlesen finde ich Sie auf der Homepage der BS1 unter <https://www.bs1ro.de/was-sie-brauchen/download/datenschutz>.

Ort, Datum: _____



Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen bzw. bei Volljährigkeit die eigene Unterschrift

Unterschrift des/der Minderjährigen zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Schüler:in

_____ -



Klasse

Bestätigung:

Bitte ausfüllen und unterschreiben und umgehend bei der Klassenleitung abgeben.

Ich habe den Leitfaden gelesen, zur Kenntnis genommen und bin informiert über

- * alle Regelungen, wie die Hausordnung,
- * EDV-Nutzungsordnung,
- * Datenschutz,
- * Informations- und Kommunikationswege sowie
- * Beratungsmöglichkeiten.

Ich weiß, dass ich diese und weitere Informationen auch auf der Homepage www.bs1ro.de finde und nachlesen kann.

Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Bestätigung der Erziehungsberechtigten notwendig:

Wir haben den Leitfaden erhalten und bestätigen die Kenntnisnahme:

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Meine Klassenleitung

Name:	E-Mail-Adresse



Mein Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Std. 08:00 – 08:45					
2. Std. 08:45 – 09:30					
3. Std. 09:30 – 10:15					
10:15 – 10:40	Vormittagspause				
4. Std. 10:40 – 11:25					
5. Std. 11:25 – 12:10					
6. Std. 12:10 – 12:55					
7. Std. 12:55 – 13:40					
8. Std. 13:40 – 14:25					
9. Std. 14:25 – 15:10					
10. Std. 15:10 – 15:55					

